

Merkblatt für die Ausbildung

Stand: 09.09.2010

Von Firmen, die erstmals ausbilden, oder in einem anderen Beruf erstmals ausbilden, werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Formular: "Antrag Ausbildungseignung". Bitte die entsprechenden Nachweise als Kopie beilegen.

Für einen Ausbildungsvertragsabschluss sind folgende Unterlagen bei der IHK Offenbach am Main einzureichen:

1. Berufsausbildungsvertrag mit **rechtsverbindlicher Unterschrift** des Ausbildenden und des Auszubildenden (bei Minderjährigen mit Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten) **in einfacher Ausfertigung inklusive der Anlage (Angaben gemäß §88 BBiG)**.
Ausbildungsvertrag und Anlagenvordruck stehen auf unserer Homepage zum Download für Sie bereit. (www.offenbach.ihk.de - Aus- und Weiterbildung, Ausbildung, Ausbildungsunterlagen/Formulare)
2. Ausbildungsplan (sachliche und zeitliche Gliederung, ausgefülltes und unterschriebenes Deckblatt).
3. Erstuntersuchungsbescheinigung – (Auszubildende die bei Ausbildungsbeginn noch nicht 18 Jahre alt sind) Formulare gibt es bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung

Bei vertraglicher Ausbildungszeitverkürzung entsprechende Zeugnisse über die Vorbildung beifügen.

Ausbildungsstelle anbieten:

1. Freie Ausbildungsstelle im Internet anbieten. (IHK–Lehrstellenbörse, www.offenbach.ihk.de)
2. Ausbildungsstelle der Agentur für Arbeit melden:
 - **Zuständige Agentur für Arbeit für die Stadt Offenbach und den Ostkreis:**
Domstr. 69 – 72, 63067 Offenbach am Main, Telefon: 069 82997-0
 - **Zuständige Agentur für Arbeit für den Westkreis,**
Südlicher Ring 80, 63225 Langen, Telefon: 06103 9105-0

Ausbildungsvergütung:

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifbereich des Betriebes. Wenn das Unternehmen nicht tarifgebunden ist, kann von der tariflichen Ausbildungsvergütung $\pm 20\%$ abgewichen werden. Die Höhe der verschiedenen Ausbildungsvergütungen bekommen Sie von der Aus-bildungsberatung genannt.

(IHK-Hinweise zur Ausbildungsvergütung, www.offenbach.ihk.de- Aus- und Weiterbildung, Ausbildung, Ausbildungsunterlagen, Ausbildungsvergütung)

Vorzeitige Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses:

1. Beendigung in der Probezeit, schriftliche Mitteilung des Betriebes an die IHK
2. Beendigung nach der Probezeit:
 - Schriftliche Mitteilung des Betriebes an die IHK mit Kopie des Kündigungsschreibens des Azubis
 - Schriftliche Mitteilung des Betriebes an die IHK mit Kopie des Kündigungsschreibens (nur fristlos) des Betriebes
 - Schriftliche Mitteilung des Betriebes an die IHK mit Kopie des Auflösungsvertrages